

# Integration: Regierung strebt keine weiteren Bemühungen an

**Abgelehnt** Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt einzugliedern, ist eine grosse Herausforderung. In einer Postulatsbeantwortung verweist die Regierung auf die Arbeit bestehender Institutionen und sieht keinen zusätzlichen Förderbedarf.

VON SILVIA BÖHLER

Nur wenige Menschen haben von Geburt an eine Behinderung, die Mehrzahl der Betroffenen entwickelt diese erst im Laufe des Berufslebens. Für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung ist es oft schwierig, eine Arbeitsstelle zu halten oder zu finden. Die Freie Liste reichte deshalb im November 2012 das «Postulat zur verbesserten Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsprozess» ein. Die Regierung sollte prüfen, welche Unterstützung und Förderung den Menschen mit Behinderungen zuteilwerden können.

## 15 Jahre geplant

Die Regierung geht davon aus, dass über alle Altersklassen verteilt in Liechtenstein rund 8000 Menschen mit Behinderung leben und rund 1400 Personen davon im erwerbstätigen Alter sind. Die ausbezahlten **Invalidenrenten** durch die **AHV-IV-FAK Anstalten** zeigen einen etwas höheren Wert, im Dezember 2019



wurden insgesamt 1976 Bezüger verzeichnet. Der **Rentenanspruch** entsteht frühestens ab dem Monat nach dem 18. Altersjahr und dauert längstens bis zum ordentlichen **Rentenalter**. Dann wird die **IV-Rente** durch eine **Altersrente** abgelöst.

Bereits vor 15 Jahren berief die Regierung eine Arbeitsgruppe ein, um eine Bestandsaufnahme der Möglichkeiten zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess durchzuführen. Es folgten ein Bericht (2006) und ein Konzept (2009), die eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene und Unternehmen sowie die Schaffung von «Coaching-Struktur» vorsahen. Die Anlaufstelle sollte mit 275

Stellenprozenten und rund 608 000 Franken jährlich ausgestattet werden. Doch dazu ist es nie gekommen. Im Jahr 2012 schlug die Regierung eine zentrale Anlaufstelle beim Arbeitsmarktservice (AMS) mit mindestens 50 Stellenprozenten vor, doch der entsprechende Bericht und Antrag wurde zurückgezogen. In den vergangenen Jahren hat der Staat die Aufgaben rund um den Zugang zum Arbeitsmarkt neben dem Arbeitsmarktservice und der Invalidenversicherung hin zu privaten Dienstleistern verlagert. Das Heilpädagogische Zentrum, der Verein für betreutes Wohnen, die Stiftung 50plus und der Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV)

sind mit Leistungsvereinbarungen ausgestattet. Letzterer bemängelt jedoch das Fehlen einer Koordinationsstelle, die Arbeitnehmende und Arbeitgebende informiert, berät und begleitet.

## Einige Bemühungen, wenig Erfolg

In der Postulatsbeantwortung werden weitere Massnahmen des Staates aufgeführt und gleichzeitig erklärt, warum diese nur wenig zum Tragen kommen. Zum Beispiel sieht das Behindertengleichstellungsgesetz, das 2007 in Kraft trat, finanzielle Mittel für Pilotprojekte zur Förderung der beruflichen Integration vor. Das Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit, verfüge über sol-

In den Arbeitsmarkt integriert zu sein, bedeutet auch, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, finanziell unabhängig zu sein und die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben zu haben.  
(Foto: SSI)

che Finanzmittel - in den letzten Jahren seien aber keine Projekte durchgeführt oder finanziell unterstützt worden. Diesbezüglich seien auch keine Anträge beim Amt eingereicht worden.

Wenig Erfolge zeigen auch die Eingliederungsmassnahmen im Rahmen der Invalidenversicherung. Für Personen, die einen Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent aufweisen und nicht mehr als einen Brutt Jahreslohn von 126 000 Franken verdienen, besteht zwar ein Anspruch auf Lohnzuschuss, die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten aber gezeigt, dass dies von den Arbeitgebern wenig in Anspruch genommen wird. Es würden kaum genügend Arbeitsplätze für Personen mit Invalidität bestehen - selbst wenn der Grenzwert von 40 auf 30 Prozent gesenkt werden würde.

Ein Einstellungsgesetz samt Bonus-Malus-System, bei dem Betriebe, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, durch einen Bonus gefördert werden, oder einen Malus zahlen müssen, wenn sie keine oder zu wenige Menschen mit Behinderung beschäftigen, erachtet die Regierung als nicht sinnvoll. Ebenso lehnt sie einen besonderen Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung ab. Die Regierung ist überzeugt, dass mit einer verstärkten Zusammenarbeit unter den bestehenden Institutionen sowie entsprechender Sensibilisierung der Arbeitgeber bessere Erfolge erzielt werden können. Von der Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungsstruktur soll ebenso abgesehen werden.